Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 53. Oels, den 19. Dezember 1884. 22. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 400. Oels, den 16. Dezember 1884.

Der Schlossermeister Adolf Otto in Hundsfeld hat im Juli d. J. den zehnjährigen Sohn der verw. Ziegelmeister Laube vom Tode des Ertrinkens aus der Weide, in welcher beide badeten, nicht ohne eigene Lebensgefahr gerettet.

Diese edle, muthige Handlungsweise des p. Otto wird hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 401. Oels, den 15. Dezember 1884.

Die Geburtslisten zu den Militär-Stammrollen betreffend.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die Formulare zu den Geburtslisten durch zuverlässige Boten baldigst in meinem Bureau abholen zu lassen und dieselben demnächst den Herren Geistlichen behufs Eintragung der im Jahre 1868 geborenen Kinder männlichen Geschlechts zuzustellen.

Nr. 402. Oels, den 15. Dezember 1884.

Betreffend die Auszüge aus den Geburtslisten und Sterbe-Registern behufs Aufstellung und Berichtigung der Recrutirungs-Stammrollen.

Unter Bezugnahme auf § 45 ad 7 der Ersatzordnung ersuche ich

a. die Herren Geistlichen:

die Geburtslisten von den im Jahre 1868 geborenen Kindern männlichen Geschlechts, wozu ihnen die nöthigen Formulare von den Magisträten und Gemeindevorstehern werden zugestellt werden, baldgefälligst anzufertigen und an die resp. Magisträte und Gemeindevorstände bis zum 31. Januar 1885 abzuliefern,

b. die Herren Standesbeamten:

einen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1884, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem vorgeschriebenen Schema (Kreisblatt pro 1882 Seite 254) bis zum 1. Januar 1885 an mich einzureichen.

Die erforderlichen Formulare zu diesem Verzeichnisse werden den Herren Standesbeamten per Couvert zugefertigt werden.

Nr. 403. Oels, den 11. Dezember 1884.

Dem Fleischbeschauer Schankwirth Karl Lober in Gutwohne ist für das Auffinden von Trichinen in einem von ihm amtlich untersuchten Schweine eine Prämie von 20 Mark gewährt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 404. Oels, den 15. Dezember 1884.

Betrifft die Nachweisungen der im Jahre 1883 abgebrannten, bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert gewesenen und inzwischen wieder aufgebauten und hergestellten Gebäude.

Die Nachweisungen der im Jahre 1883 abgebrannten, inzwischen wieder aufgebauten und hergestellten Gebäude haben mir die Gemeindevorstände von Vorstadt Bernstadt, Bogschütz, Döberle, Dörndorf, Fürsten-Ellguth, Klein-Ellguth, Poln.-Ellguth, Jenkwitz, Dorf Juliusburg, Korschlitz, Kraschen, Laubsky, Leuchten, Ludwigsdorf, Ober-Mühlatschütz, Mittel-Mühlatschütz, Ostrowine, Pontwitz, Neu-Schmollen, Nieder-Schmollen, Ober-Schönau, Stronn, Ulbersdorf, Klein-Weigelsdorf, Zantoch und Zessel gemäß § 48 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 nach dem dort bezeichneten Schema V. bestimmt bis zum 31. Dezember 1884 einzureichen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Königliche Landrath
v. Kardorff.

Nr. 405. Oels, den 15. Dezember 1884.

Die Besteuerung der Handwerker betreffend.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Handwerker, welche ihr Gewerbe im steuerpflichtigen Umfange betreiben, dasselbe nicht zur Besteuerung angemeldet haben.

Die Magisträte zu Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises

werden daher veranlaßt, eingehende Ermittelungen hierüber anzustellen, **sämmtliche** der in ihrem Bezirke wohnhaften Handwerker in eine Nachweisung nach folgendem Muster aufzunehmen und bis zum 15. Januar 1885 hierher einzureichen.

Schema.

Nachweisung der sämmtlichen im Gemeinde- (Guts-) Bezirke ꝛc. des Kreises Oels vorhandenen Handwerker am Schlusse des Jahres 1884.

Laufende Nummer.	Vor- und Zuname des Gewerbetreibenden	Angabe des Handwerks.	Besteuerungsmerkmale. (Zahl der Gehülfen und Lehrlinge und Angabe darüber, ob ein Waarenlager vorhanden ist oder ob der Waarenvorrath auf den Wochenmärkten feilgehalten wird.)

Welche einzelne Gewerbetreibende in die Klasse der Handwerker gehören, ergiebt sich aus dem nachstehenden Verzeichnisse und welche Besteuerungsmerkmale bei Einschätzung der Handwerker zur Gewerbesteuer maßgebend sind, läßt sich aus den hierunter abgedruckten Bestimmungen des 6. Abschnitts zur Anweisung vom 20. Mai 1876 § 54—61 leicht erkennen. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und andere Handwerker, deren Gewerbebetrieb seiner Natur nach nur während eines Theils des Jahres ausgeübt werden kann, sich durch die Abmeldung des Gewerbebetriebes für die Zeit des Ruhens von der Steuer nicht befreien können, sondern daß die Steuerpflicht erst mit der gänzlichen Einstellung des Betriebes aufhört.

Handwerkssteuer.

§ 54. Der Besteuerung in dieser Klasse unterliegen:

I. Handwerker, welche entweder
1. auch außer den Jahrmärkten ein offenes Lager von fertigen Waaren halten
oder
2. ihr Gewerbe mit mehr als einem erwachsenen Gehülfen und einem Lehrlinge betreiben.

§ 55. Die Bedingung zu I., 1. trifft zu bei denjenigen,

a) welche Waaren, außer auf Jahrmärkten, in einem offenen Lager oder Laden zum Verkauf vorräthig halten;
b) desgleichen bei denjenigen, welche den Waarenvorrath in ihrer Wohnung feilbieten und zum Kauf durch Schaustellung einladen;
c. desgleichen bei denjenigen, welche die Waaren regelmäßig auf den wöchentlich mindestens einmal wiederkehrenden Wochenmärkten feil halten.

§ 56. Die Bedingung zu I., 2. trifft zu, wenn mindestens zwei erwachsene Gehülfen, oder ein erwachsener Gehülfe und zwei Lehrlinge, oder drei Lehrlinge ohne erwachsene Gehülfen gehalten werden. Ob die Gehülfen und Lehrlinge dem männlichen oder dem weiblichen Geschlechte angehören, macht hierbei keinen Unterschied.

Als erwachsene Gehülfen werden im Fall des Zweifels Personen im Alter über 15 Jahre angesehen, wenn dieselben nicht wirklich noch Lehrlinge sind.

Personen, welche zu Arbeiten angenommen sind, die eine technische Fertigkeit, wenn auch in geringem Grade erfordern, z. B. bei Lohgerbern das Einlegen der Häute in die Gruben, bei Handschuhmachern das Nähen der zerschnittenen Handschuhe, bei Zimmerleuten das Zurichten des Zimmerholzes oder das Brettschneiden, gelten als Gehülfen; nicht aber solche Personen, deren Arbeit bloße Körperkraft ohne vorherige Uebung und ohne Rücksicht auf das besondere Gewerbe, zu welchem sie dienen soll, erfordert, z. B. Zutragen von Wasser, Drehen einer Kurbel u. dergl.

§ 57. a) Bei Wittwen von Handwerkern wird der zur Fortführung des Gewerbes angenommene Werkführer als Gehülfe nicht mitgezählt.

Desgleichen bleibt außer Betracht

b) die Hülfe weiblicher Hausgenossen, und
c) die Hülfe eigener Kinder (Söhne) im Alter unter 15 Jahren.

§ 58. Wegen der Bewilligung der Steuerfreiheit für Handwerker, die nur einen geringen Waarenvorrath in offenem Laden oder auf dem Wochenmarkte feilhalten, und nach der Natur ihres Gewerbes dasselbe nicht wohl in anderer Weise betreiben können, wird auf die besonderen Bestimmungen in dem Cirkularerlaß vom 8. Dezember 1861 verwiesen. Für diejenigen Handwerker, denen hiernach Steuerfreiheit bewilligt ist, kommt bei Berechnung des Steuersolls der Klasse H. ein Mittelsatz nicht in Ansatz.

Welchen Handwerkern für das nächste Steuerjahr die Befreiung zu bewilligen, muß vor Aufstellung der Rolle feststehen.

§ 59. Der Besteuerung in Klasse H. unterliegen:

II. Weber und Wirker, welche ihre Gewerbe auf mehr als vier Stühlen betreiben. Dies findet gleichmäßig auf Seidenweber und Tuchmacher Anwendung, auch wenn sie für eigene Rechnung arbeiten und zum Verkauf fertig gestellte Waaren selbst absetzen, sofern sie das Gewerbe nicht fabrikmäßig betreiben, in welchem Falle Besteuerung in einer der Handelssteuerklassen eintritt.

Ob die Stühle mit Lehrlingen oder erwachsenen Gehülfen besetzt sind, macht keinen Unterschied.

Die Weberei und Wirkerei, sofern sie auf nicht mehr als vier Stühlen betrieben wird, und nur selbstverfertigte, keine zugekauften Waaren, ohne Haltung eines offenen Ladens verkauft werden, ist steuerfrei.

§ 60. Der Besteuerung in Klasse H. sind weiter unterworfen:

III. Müller, sofern sie nicht in die Handelssteuerklassen gehören (§ 39), ohne Rücksicht darauf, ob sie Gehülfen oder Lehrlinge halten und in welcher Zahl.

Wegen des Betriebes des Gewerbes auf mehreren Mühlen s. § 19.

Wegen der nicht zu dem Mühlengewerbe zu rechnenden Mühlen und Maschinenbetriebe vergl. § 40 und ff.

§ 61. Ein Verzeichniß solcher Gewerbetreibenden, welche als Handwerker in Klasse H. zu veranlagen sind, ist in der Anlage II. beigefügt. Diejenigen in demselben benannten Gewerbe, bei denen die Verfertigung von Waaren auf den Kauf überwiegt, werden, wenn sie fabrikmäßig betrieben werden, zur Handelssteuer herangezogen (z. B. Goldschmiede, Maschinenbauer u. dergl.).

Verzeichniß

solcher Gewerbetreibenden, welche zur Gewerbesteuer in Klasse H. zu veranlagen sind.

Anstreicher.
Appreteure.
Bleicher (nicht Wachsbleicher).
Blattbinder.
Bohrermacher.
Böttcher aller Art.
Brillenmacher.
Brunnenmacher.
Buchdrucker und Steindrucker (sofern sie nicht Waaren auf den Kauf fertigen).
Buchbinder.
Büchsenmacher.
Bürstenbinder.
Cigarrenmacher.
Dach- und Schieferdecker.
Dammsetzer.
Darmsaitenspinner.
Drahtzieher.
Drechsler in Holz, Horn 2c.
Färber.
Feilenhauer.
Formenstecher.
Friseure.
Futteralmacher.
Gelbgießer.
Gerber aller Art.
Glaser.
Goldschmiede.
Goldschläger.
Graveure.
Grützmacher (sofern sie nicht zu den Müllern gehören).
Glockengießer.
Gürtler.
Handschuhmacher.
Holzarbeiter.
Holzschuhmacher.
Hechelmacher.
Hutmacher.
Kammmacher.
Kattundrucker.
Klempner.
Knopfmacher.
Korbmacher.
Kürschner.
Lederzurichter.
Lohmüller.
Lackirer.
Mangler.
Maschinenbauer.
Mühlenbauer.
Maurer.
Mechaniker.
Metallgießer.
Möbelpolirer.
Mollenhauer.
Mützenmacher.
Müller (soweit sie nicht in Klasse A. I. und A. II. zu veranlagen sind).
Nadler.
Optiker.
Orgelbauer.
Pantinenmacher.
Pantoffelmacher.
Pappmacher.
Pappsachenmacher.
Perrückenmacher.
Petschierstecher.
Pfropfenschneider.
Posamentirer.
Riemer.
Röhrmacher.
Sattler.
Schmiede aller Art und in allen Metallen.
Schlosser.
Schiffbauer.
Schleifer.
Schneider (auch wenn sie das Material den Kunden liefern).
Schornsteinfeger.
Schuhmacher.
Schwerdtfeger.
Seiler.
Siebmacher.
Spitzenmacher.
Sporer.
Steinmetzen.
Steinschleifer.
Steinsetzer.
Stellmacher.
Stubenmaler.
Stuhlmacher.
Spinnhalter
Tabakspinner (in der Regel auf Bestellung arbeitend).
Täschner.
Tapezierer.
Tischler.
Töpfer.
Tuchscheerer.
Uhrmacher.
Verfertiger musikalischer Instrumente.
Vergolder.
Weber } aller Art, einschließlich Bandmacher.
Wirker }
Zimmerleute.
Zinngießer.
Zwirnmacher.

Nr. 406. Oels, den 16. December 1884.

Ich mache hierdurch bekannt, daß aus der Provinzial-Hilfs-Kasse Darlehne an Grundbesitzer gewährt werden nicht nur behufs Urbarmachung wüster Grundflächen und anderer Culturverbesserungen, sondern auch zur Aushülfe in Fällen eines von ihnen nicht verschuldeten Nothstandes, zur Abbürdung von Schulden, sowie zur Verbesserung und Hebung ihrer wirthschaftlichen Lage im Allgemeinen und zur Erhaltung im Grundbesitz überhaupt. Auskunft über die Bedingungen, unter denen die Darlehne gewährt werden, ertheilen die Herren Amtsvorsteher, denen unter dem 21. Juni 1881 Druckexemplare des betr. Nachtrages zum Statut und des Antragsformulars zugefertigt worden sind.

Nr. 407. Oels, den 12. Dezember 1884.

Nach § 12 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 sind Eltern, Pflegeeltern und Vormünder verpflichtet, auf amtliches Erfordern den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist. § 14 des Impfgesetzes lautet: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.“

Indem ich hierunter die Namen derjenigen Kinder zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden bringe, über deren Impfung der Nachweis mangelt, ersuche, resp. veranlasse ich die Ortsbehörden, sich von den Eltern, Pflegeeltern und Vormündern der betreffenden Kinder den Nachweis der erfolgten Impfung resp. der gesetzlich zulässigen Befreiung von derselben zu erfordern und mir die Bescheinigungen behufs der Berichtigung der Impflisten **bis zum 10. Januar kut. bestimmt** zugehen zu lassen.

Gegen diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, ersuche ich auf Grund des § 14 des Impfgesetzes den Strafantrag zu stellen.

Sollten einzelne der nachstehend verzeichneten Kinder vom Orte verzogen sein, so ersuche ich um genaue Angabe des Ortes, wohin dieselben verzogen sind.

Liste

derjenigen Impflinge, betreffs deren laut § 12 des Impfgesetzes der Nachweis zu führen ist, daß die Impfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

Stadt Bernstadt. Döpel, Martha, geb. den 1. 10. 83, Tochter des Barbiers Rudolf Döpel (aus Groß-Zöllnig zugezogen); Gattert, Alfred, geb. den 10. 1. 83, Sohn des Sergeanten Moritz Gattert; Heinrich, Ernst, geb. den 17. 1. 83, Sohn des Dienstmädchens Christiane Heinrich; Schneider, Ida, geb. den 10. 2. 83, Tochter des Stellmachers August Schneider; Boyn, Martha, geb. den 28. 2. 83, Tochter des Bahnarbeiters Ernst Boyn; Kny, Max, geb. den 20. 3. 83, Sohn des Tischlers Paul Kny; Kunert, Karl, geb. den 31. 3. 83, Sohn des Dienstmädchens Auguste Kunert; Koffmahne, Albert, geb. den 4. 4. 83, Sohn des Ackerbürgers Gottlieb Koffmahne; Tonndorf, Heinrich, geb. den 27. 4. 83, Sohn des Buchbinders Oskar Tonndorf; Puschmann, Alex, geb. den 28. 4. 83, Sohn des Brenners Karl Puschmann; Schmidt, Anna, geb. den 3. 5. 83, Tochter des Dienstmädchens Auguste Schmidt; Karasch, Paul, geb. d. 12. 5. 83, Sohn des Arbeiters Balzer Karasch; Kaschner, Paul, geb. den 15. 5. 83, Sohn des Dienstmädchens Bertha Kaschner; Brunsch, Karl, geb. den 7. 7. 83, Sohn des Dienstmädchens Marie Brunsch; Menzel, Bertha, geb. den 16. 7. 83, Tochter des Dienstmädchens Christiane Menzel; Gafert, August,

geb. den 17. 8. 83, Sohn des Arbeiters Wilhelm Gafert; Pirnke, Martha, geb. den 18. 8. 83, Tochter des Arbeiters Wilhelm Pirnke; Weber, Paul, geb. den 3. 10. 83, Sohn des Zimmermanns Karl Weber; Reigber, Georg, geb. den 12. 10. 83, Sohn des Gastwirths Wilhelm Reigber; Sober, Ernst, geb. den 23. 10. 83, Sohn des Ackerbürgers Karl Sober; Fehrens, Alfred, geb. den 13. 12. 83, Sohn des Barbiers Rudolf Fehrens; Schmidt, Emma, geb. den 17. 12. 83, Tochter der Arbeiterin Christiane Schmidt; Kursawe, Anna, geb. den 13. 1. 83, Tochter des Arbeiters Andreas Kursawe; Wirth, Anna, geb. den 17. 3. 82, Tochter der unverehel. Minna Wirth; Schmidt, Emma, geb. den 11. 3. 82, Tochter des Fleischers Paul Schmidt; Rademacher, Friedrich, geb. den 18. 5. 82, Sohn des Tagearbeiters Gottlieb Rademacher; Boyn, Marie, geb. den 13. 8. 82, Tochter des Tagearbeiters Ernst Boyn; Müller, Pauline, geb. den 18. 8. 82, Tochter des Fleischers Gotthelf Müller; Kalupke, Anna, geb. den 2. 11. 82, Tochter der unverehel. Rosina Kalupke; Mühlsteff, Paul, geb. den 10. 11. 82, Sohn der unverehel. Auguste Mühlsteff; Zimmer, Martha, geb. den 4. 12. 82, Tochter der unverehel. Bertha Zimmer; Heinritze, Emma, geb. 11. 12. 82, Tochter des Tuchmachers Hermann Heinritze; May, Marie, geb. den 6. 6. 82, Tochter des Schuhmachers Emil May; Münch, Anna, geb. den 5. 5. 83, Tochter des Arbeiters Friedrich Münch; Michalsky, Max, geb. den 7. 4. 83, Sohn des Arbeiters Gottlieb Michalsky; Blase, Louise, geb. den 12. 1. 82, Tochter der unverehel. Auguste Blase; Schönball, Martha, geb. den 3. 12. 72, Tochter des Tagearbeiters Gottlieb Schönball; Veith, Anna, geb. den 30. 9. 72, Tochter der Bedienungsfrau Auguste Veith; Flache, Pauline, geb. den 1. 10. 71, Tochter der Wittwe Wilhelmine Flache.

Stadt Hundsfeld: Fabian, Hermann, geb. den 3. 12. 72, Sohn des Ackerbürgers Gustav Fabian; Jendrollek, Julius, geb. den 3. 9. 72, Sohn des Inwohners Johann Jendrollek.

Stadt Julinsburg: Riedel, Adolf, geb. den 20. 7. 83, Sohn des Schankwirths Wilhelm Riedel (aus Gutwohne zugezogen).

Vorstadt Bernstadt: Niebisch, Wilhelm, geb. den 5. 4. 83, Sohn des Knechts Gotthard Niebisch.

Bogschütz: Baer, Paul, geb. den 4. 7. 83, Sohn des Restaurateurs Johann Baer.

Briese: Deutschmann, Robert, geb. den 28. 5. 83, Sohn der Müllerstochter Bertha Deutschmann (aus Döberle zugezogen); Kuropka, Johanna, geb. den 23. 6. 83, Tochter des Knechtes Matthias Kuropka (aus Pontwitz zugezogen); Bergner, Hermann, geb. den 7. 3. 72, Mündel des Freistellers Blasche.

Buchwald: Kienast, Paul, geb. den 30. 7. 83, Sohn der Auszüglerstochter Johanna Kienast.

Buckowintke: Dettke, Gottlieb, geb. den 15. 1. 83, Sohn des Stellenbesitzers Karl Dettke; Nitschke, Ernst, geboren den 9. 7. 72, Sohn des Inwohners Ernst Nitschke.

Carlsburg: Reiß, Karl, geb. den 13. 10. 83, Sohn der Magd Helene Reiß.

Cunersdorf: Klinner, Martha, geb. den 1. 1. 83, Tochter des Freigärtners Anton Klinner.

Dobrischau: Gerstelle, Pauline, geb. den 9. 7. 83, Tochter des Knechtes Karl Gerstelle.

Dzieluuke: Malitzke, Emma, geb. den 1. 7. 82, Tochter des Knechtes Malitzke.

Fürsten-Ellguth: Ullwig, Ernst, geb. den 13. 1. 83, Sohn der Häuslerstochter Johanna Ullwig (aus Mühlatschütz zugezogen).

Klein-Ellguth: Wenzel, Gustav, geb. den 20. 7. 72, Sohn des Stellmachers Julius Wenzel (aus Korschlitz zugezogen).

Polnisch-Ellguth: Kartol, Anna, geb. den 9. 1. 83, Tochter des Knechtes Franz Kartol; Soyka, Pauline, geb. den 11. 10. 83, Tochter des Knechtes Joseph Soyka; Simovsky, Victoria, geb. den 24. 12. 83, Tochter des Knechtes Martin Simovsky.

Gimmel: Schönfeld, Hermann, geboren den 17. 4. 72, Sohn des Freistellers August Schönfeld.

Jackschönau: August, Karl, geb. den 10. 5. 83, Sohn des Knechtes Wilhelm August.

Dorf Julinsburg: Keller, Gustav, geb. den 18. 1. 82, Sohn des Pächters Karl Keller; Prawatscheck, Karoline, geb. 6. 6. 72, Tochter des Freistellers Schwital.

Klein-Oels: Scholz, Paul, geb. den 15. 12. 83, Sohn der Magd Anna Scholz (aus Gutwohne zugezogen).

Laubsky. Werner, Karl, geb. den 17. 8. 72 Sohn des Freigärtners Karl Werner.

Leuchten: Bunke, Hermann, geb. den 25. 1. 83 Sohn der Magd Auguste Bunke; Grosser, Robert, geb. den 15. 4. 83, Sohn der Wittwe Auguste Hartloch; Quitt, Anna, geb. den 22. 9. 83, Tochter des Arbeiters Friedrich Quitt; Wolff, August, geb. den 28. 7. 83, Sohn des Ziegelarbeiters Wilhelm Wolff.

Loischwitz: Kirmis, Bertha, geb. den 12. 2. 83, Tochter des Arbeiters Wilhelm Kirmis (aus Sacrau zugezogen).

Maliers: Melzer, Friedrich, geb. den 9. 1. 83, Sohn des Pastors Gottlieb Melzer; Seiler, Ernst, geb. den 10. 3. 83, Sohn des Inwohners Gottlieb Seiler; Zimmermann, Karl, geb. den 31. 3. 83, Sohn des Försters Albert Zimmermann; von Köckritz, Alfred, geb. im Jahre 1872, Sohn des Gutsbesitzers Emil von Köckritz; Radewan, Hermann, geb. den 11. 7. 72, Sohn des Häuslers Karl Radewan.

Netsche: Bischoff, August, geb. den 10. 1. 83, Sohn der Magd Elisabeth Bischoff (aus Döberle zugezogen); Kolkowsky, August, geb. den 7. 3. 72, Sohn des Knechtes Pollak.

Neudorf b. B.: Jerchel, Paul, geb. den 5. 11. 83, Sohn der Tagearbeiterin Anna Jerchel.

Peuke: Sänger, Wilhelm, geb. den 18. 1. 83, Sohn des Knechtes Wilhelm Sänger (aus Rotherinne zugezogen).

Pontwitz: Eitner, Fritz, geb. den 9. 4. 83, Sohn der unverehelichten Rosina Eitner (aus Groß-Graben zugezogen).

Rathe: Sperlich, Martha, geb. den 10. 8. 83, Tochter des Bauergutsbesitzers Ernst Sperlich.

Nebst zwei Beilagen.

Reesewitz: Adamski, Anna, geb. 28. 9. 83, Tochter des Knechtes Franz Adamski.

Sacrau: Schmalisch, Karoline, geb. den 10. 1. 83, Tochter des Lohngärtners August Schmalisch.

Schickerwitz: Fillinger, Karl, geb. den 4. 2. 83, Sohn des Knechtes Erdmann Fillinger (aus Spahlitz zugezogen).

Ober-Schmollen: Hetzel, Rosina, geb. den 23. 6. 82, Tochter der Dienstmagd Susanna Hetzel (aus Ober-Wabnitz zugezogen); Scholz, Auguste, geb. den 26. 11. 71

(aus Pangau zugezogen); Heinrich, Anna, geb. den 14. 9. 72, Tochter der Ortsarmen Johanna Heinrich.

Nieder-Schmollen: Ritter, Robert, geb. den 6. 3. 72, Sohn des Schuhmachers Wilhelm Ritter.

Schwierse städtisch: Weiß, Eugenie, geb. den 9. 7. 83, Tochter des Gutsbesitzers Emil Weiß.

Spahlitz: Späthe, Else, geb. den 13. 12. 83, Tochter des Erbscholtiseibesitzers Adolf Späthe.

Stronn: Ackermann, Johanna, geb. den 17. 11. 72, Tochter des Inwohners Gottlieb Ackermann.

Vielguth: Späte, Auguste, geb. den 16. 11. 83, Tochter der Magd Auguste Späte (aus Zantoch zugezogen).

Ober-Wabnitz: Warzecha, Johann, geb. den 15. 8. 72, Sohn des Lohngärtners Franz Warzecha (aus Woitsdorf zugezogen).

Groß-Weigelsdorf: Bunke, Wilhelm, geb. den 22. 12. 83, Sohn des Knechtes Erdmann Bunke (aus Randowhof zugezogen); Kibsche, Paul, geb. den 17. 10. 83, Sohn des Lohngärtners Christian Kibsche; Günther, Ernst, geb. den 3. 2. 83, Sohn des Knechtes Ernst Günther; Przibylla, Wilhelm, geb. den 24. 1. 72, Sohn des Arbeiters Wilhelm Przibylla.

Klein-Weigelsdorf: Liebenau, Anna, geb. den 23. 11. 72, Tochter des Lohngärtners Christian Liebenau; Albrecht, Karl, geb. den 2. 3. 72, Sohn des Wächters Wilhelm Albrecht.

Weißensee: Franzke, Louise, geb. den 24. 5. 83, Tochter des Schneiders Karl Franzke (aus Langewiese zugezogen); Schütze, Paul, geb. den 6. 3. 83, Sohn des Lehrers August Schütze; Gorsegner, Wilhelm, geb. den 16. 6. 71, Sohn des Freigärtners Ernst Gorsegner; Kurock, Wilhelm, geb. den 4. 5. 72, Sohn des Inwohners Karl Kurock.

Würtemberg: Lachmund, Karl, geb. den 24. 9. 83, Sohn des Maschinenmeisters Gustav Lachmund; Galinske, Johanna, geb. den 24. 11. 83, Tochter des Knechtes Karl Galinske (aus Randowhof zugezogen).

Zantoch: Hoffmann, Karl, geb. 11. 8. 83, Sohn des Knechtes August Hoffmann (aus Cunersdorf zugezogen).

Nr. 408 Oels, den 15. December 1884.

Betrifft die unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Besitzveränderungen.

Unter Hinweis auf § 45 der Instruktion für den Geschäftsbetrieb der Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 6. December 1871 werden die Gemeindevorstände des Kreises hiermit aufgefordert, die Besitzveränderungs-Nachweisung für das zweite Semester cr. nach dem Schema III bis zum 31. Dezember cr. hierher einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Königliche Landrath
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 9. Dezember 1884.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 22. September cr. hinter dem Arbeiter August Decke aus Briese erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Eine Niederlage des Reichstags.

Alle Welt ist augenblicklich voll von dem großen Eindruck, den die dem Reichstage vorgelegten diplomatischen Aktenstücke über unsere Colonialpolitik machen. Mit Bewunderung wird man jetzt erst gewahr, welche stille, aber rastlose Thätigkeit das Auswärtige Amt und sein oberster Leiter seit Jahr und Tag entwickelt haben, um die Colonialpolitik in die Wege zu leiten, und wie es dem Kanzler gelungen ist, in zum Theil recht schwierigen Lagen, gewissermaßen während Nation und Reichstag schliefen, die Interessen und die Würde der Nation mit Erfolg gegenüber Ansprüchen zu wahren und zu vertheidigen, welche vielleicht zu einem Theil noch ihren Ursprung hatten in der früheren Geringschätzung, mit welcher der deutsche Name im Auslande lange Zeit genannt und behandelt wurde.

Wenn der Reichstag auch nur ein mäßiges Gefühl von Dankbarkeit und Schicklichkeit hätte, hätte er in diesem gegenwärtigen Moment, wo ihm mit einem Schlage eine ganze neue Welt der auswärtigen Politik aufgegangen ist und wo er Einblick erhält, nicht nur in die bisherigen Erfolge, sondern auch in den Umfang und die Ziele unserer überseeischen auswärtigen Politik, nicht ein Wort über die Bewilligung der Errichtung einer neuen Direktorstelle des Auswärtigen Amts verlieren dürfen. Das Reich wächst mit seinen Zwecken, und es ist nicht mehr als natürlich, daß die Geschäfte der auswärtigen Politik, in welcher das ganze Leben der Nation nach außen hin zusammenläuft, nicht länger mehr nach dem bisherigen engen Maßstab zugeschnitten werden können. Und nun tritt obendrein der Reichskanzler selbst für diese Forderung ein, indem er es mit seinem allein sachverständigen Urtheile für unmöglich erklärt, ferner mit den bisherigen Arbeitskräften auszukommen!

Und wie hat der deutsche Reichstag geantwortet? Die Conservativen und die Nationalliberalen haben mit warmen Worten die Bewilligung befürwortet. Vom Centrum sprach Niemand, die „Freisinnigen" stellten ihr „sachverständiges" Urtheil dem des Kanzlers entgegen, sie pochten auf das Recht des Reichstags, Nein sagen zu können, und der sozialdemokratische Redner secundirte ihnen, indem er sich nicht schämte, die Versicherung des Kanzlers von der Nothwendigkeit der Forderung durch eine Bemerkung zu verdächtigen, welche zugleich die Ehre aller Beamten an den Pranger zu stellen suchte. Mit diesen beiden Parteien stimmte auch das Centrum gegen die Forderung, welche mit 141 gegen 119 Stimmen abgelehnt wurde.

Diese Abstimmung beweist, daß die glänzenden Erfolge unserer auswärtigen Politik an der Mehrheit der deutschen Volksvertretung spurlos vorüber gegangen sind. Man verwahrte sich zwar dagegen, mit dieser Abstimmung ein Mißtrauensvotum zu verbinden. Aber mit dieser Ausrede wird man doch Niemanden darüber täuschen, daß man dem Kanzler Eins versetzen und ihm in einer Frage, die er zu einer Frage über die Möglichkeit der Fortführung seiner Amtsgeschäfte machte, Quittung ertheilen wollte für seine Wirksamkeit auf verschiedenen Gebieten der inneren Politik, welche der „negativen Majorität" unbequem ist.

Daß der Reichstag das Recht der Ablehnung hat, ist freilich selbstverständlich. Wenn er aber davon in einer Frage Gebrauch macht, welche auch die auswärtigen Beziehungen des Reichs berührt, wenn er in einem Augenblick, wo er Gelegenheit wie Pflicht hat, den Gefühlen der Nation einen würdigen Ausdruck zu geben, wenn er — sagen wir — in einem solchen Augenblick dem Leiter der auswärtigen Politik, angeblich aus Gründen der Sparsamkeit, eine Forderung versagt, welche mit der ersprießlichen Fortführung der Geschäfte dieser Politik nach dem feierlichen Zeugniß des Kanzlers unerläßlich ist, so ist dieser Gebrauch seiner Macht nichts anderes als ein Mißbrauch. Wem es bisher noch fraglich war, ob die Vertretung der deutschen Nation im Stande sein könne, ihre Macht zu mißbrauchen, der wird jetzt wohl überzeugt sein. Was wohl noch in keinem Parlamente der Welt erlebt ist, dessen kann sich dieser gegenwärtige Reichstag rühmen; statt dem Kanzler durch anstandslose Bewilligung der Mittel, welche er zur Fortführung der Geschäfte der auswärtigen Politik für unbedingt nothwendig erklärt, Vertrauen zu bezeigen und ihm auf diese Art die Schuld der Dankbarkeit für die neuen glänzenden Erfolge seiner auswärtigen Politik abzutragen, spielt man ihm in gehässiger, kleinlicher Weise mit und bereitet ihm auf eben diesem Gebiete eine sogenannte parlamentarische Niederlage. Es ist der Fraktionsgeist, der hier über das nationale Empfinden in einer für Alle erkennbaren, deutlichen Weise triumphirt hat. Daß dieser Triumph aber nicht nur die Nation in den Augen des Auslandes bloßstellt, sondern für den Reichstag und den Parlamentarismus überhaupt die größte moralische Niederlage bedeutet, darüber kann ein Zweifel wohl nicht obwalten.

Zeichen der Zeit.

An einem und demselben Tage, in einem und demselben Zeitungsblatte sind wir nicht weniger als drei verschiedenen, in politisch-revolutionärer Absicht unternommenen schweren Verbrechen begegnet! Aus Leipzig wird über die bei Gelegenheit der Untersuchung ans Licht gezogenen Einzelheiten des entsetzlichen Verbrechens berichtet, welches während der Feier der Enthüllung des Niederwald-Denkmals (24. September 1883) geplant worden war; in London ist am 13. d. M. der Versuch gemacht worden, einen Bogen der über die Themse führenden berühmten alten Londoner Brücke in die Luft zu sprengen; an demselben Tage sind bei Linz vier Anarchisten ergriffen worden, bei denen sich nicht nur hochverrätherische Flugschriften, sondern auch Theile von Sprenggeschossen vorgefunden haben.

Ueber das frechste und schändlichste dieser Verbrechen, das Attentat vom 28. September v. J., liegen Nachrichten vor, die in einen ganzen Abgrund entsetzlichster Ruchlosigkeit und Verwilderung hinabsehen lassen. Am Vorabende des herrlichen patriotischen Festes, das auf den Höhen des Niederwaldes gefeiert

werden sollte und welchem unser Kaiser in eigener Person die Weihe geben sollte (so wird in Veranlassung der reichsgerichtlichen Verhandlungen aus Leipzig berichtet) schlichen zwei Männer die Feststraße hinauf, von denen einer ein Packet unter dem Arme trug. Etwa 10 Minuten vom Denkmal entfernt, an einer quer durch die Feststraße gehenden Drainröhrenleitung blieben sie stehen. Sie öffneten das Packet, in dem sich eine große Steinkruke und eine Glasflasche befand. Beide Gefäße, die in einer der dort befindlichen Oeffnungen versenkt wurden, waren mit Dynamit, Kupferhütchen und Zündschnur angefüllt. Die Zündschnur wickelten die Männer auf und zogen sie von der erwähnten Oeffnung bis in den Wald hinein und zwar so, daß die Spitze der Schnur an einem Baumstamm etwas sichtbar war. Im Uebrigen bedeckten sie die Zündschnur mit Laub und Gras. Nach Vollendung dieser Arbeit kehrten die Männer nach Rüdesheim zurück. Am folgenden Morgen in aller Frühe sah man dieselben Gestalten wiederum auf demselben Platze. Es regnete heftig; allein nur noch kurze Zeit, dann ließ der Regen nach, die Sonne trat aus den Wolken und glänzte über Niederwald und Rheinstrom. Eine unabsehbare Menschenmenge wälzte sich die Bergstraße hinauf. Endlich vernahm man das Geläute der Kirchenglocken und Trompeten-Geschmetter; Jubelgeschrei durchhallte die Lüfte. Es war dies das Zeichen, daß der Kaiserliche Festzug nahte. Unter der Festesmenge befanden sich auch die beiden unheimlichen Gesellen, die diesen Augenblick ausersehen hatten, um mittelst der Zündschnur die in die Drainage-Oeffnung gelegte Mine zu entzünden und — die ganze erlauchte Festversammlung in die Luft zu sprengen. Allein der heftige Regen hatte die Zündschnur durchnäßt, der Plan mißlang. Die ruchlosen Verschwörer holten nunmehr das Sprengmaterial wieder heraus und begaben sich damit nach der bei Rüdesheim, am rechten Rheinufer stehenden großen Festhalle, woselbst sie Vorbereitungen trafen, um die mit Menschen angefüllte Halle in die Luft zu sprengen. Nach eingetretener Abenddämmerung erfolgte die Explosion. Allein auch hier gelang der Plan nur insoweit, als einzelne Theile der Festhalle Beschädigung erlitten. — Opfer hat das schleußliche Verbrechen wohl gefordert, aber nicht getroffen.

Wie jetzt feststeht, haben nicht weniger als sieben Menschen um diese That gewußt, — lauter Deutsche. Der Hauptverbrecher Rupsch ist erst zwanzig, sein Verbündeter Küchler vierzig Jahre alt, — beide sind bisher unbescholten gewesen und allem Anschein nach durch Jahre lange Lectüre aus Amerika eingeschmuggelter revolutionärer und atheistischer Schriften zu dem geworden, was sie sind; Rupsch wird als „läppisch und unbeholfen" bezeichnet, Küchler als wilder Fanatiker, der noch vom Gefängniß aus revolutionäre Propaganda trieb und Weib und Kind hungern ließ, um der Agitation leben zu können. Von den übrigen Mitschuldigen sind zwei wegen gemeiner Verbrechen bestraft, alle haben mit anarchistischen Umtrieben in Verbindung gestanden.

Dergleichen ist in einer Zeit möglich gewesen, die sich beständig zunehmender Bildung und Gesittung rühmt und von der populäre Politiker behaupten, sie sei weit genug „vorgeschritten", um die Anwendung von Repressiv-Maßregeln und Beschränkungen der Agitationsfreiheit überhaupt noch dulden zu können! In den Tagen der Entdeckung und Untersuchung dieser beispiellosen Unthat hat es außerordentlicher Anstrengungen bedurft, damit auch nur die Schutzwehren erhalten blieben, die nach den Verbrechen des Jahres 1878 im Interesse der schwerbedrohten öffentlichen Sicherheit ergriffen worden waren. Und heute, wo der ganze Umfang der Gefahr zu Tage liegt, die den Kaiser, den Kronprinzen und hundert der hervorragendsten Männer des Vaterlandes bedrohte, — heute werden dieselben Redensarten von Bedrohung der Rechte des mündig gewordenen Volks ungescheut wiederholt und immer wieder Anstrengungen gemacht, den Abgrund neu aufzureißen, den die Gesetzgebung des Attentatsjahres nur mühsam und unvollständig geschlossen hat.

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Sonntage des Advents
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Am 1. heiligen Weihnachtsfeiertage
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 4 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
In der St. Salvatorkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Diakonus Krebs.

Am 2. heiligen Weihnachtsfeiertage
predigen in der Schloßkirche:
*) Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
*) Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.
In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.

*) Collecte für die kirchliche Armenpflege.

Am Sonntage nach Weihnachten
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Mittwoch, den 31. Dezember, Abends 4 Uhr, die Lachmund'sche Sylvesterpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Am Neujahrsfeste
predigen in der Schloßkirche:
*) Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.

* Collekte für das Bunzlauer Waisenhaus.

Formulare zur
Gemeinde-Rechnung
empfiehlt die Herzogliche Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels.

Zur Anfertigung von
Bauzeichnungen und Kosten-Anschlägen,
sowie speciell zur Uebernahme von
Bauarbeiten
empfiehlt sich
Oels. **Erwin Arndt,**
Maurermeister.

Alfenide-Waaren
in großer Auswahl empfiehlt
die Galanteriewaarenhandlung
von
Oscar Tonndorf,
Briegerstraße 147. Briegerstraße 147.

Umzugshalber ein noch gut gehaltener **Mahagoni-Flügel** preismäßig zu verkaufen; zu erfragen in d. Exped. d. Bl.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika
Nach **New-York** jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:
Julius Sachs in **Breslau,**
Graupenstraße 9.

BERLINER
NEUESTE NACHRICHTEN
Unparteiische Zeitung
Billigste Berliner Zeitung

Täglich auch Montags. — Ausführliche politische Mittheilungen, objectiv, mit Wiedergabe interessanter Meinungsäusserungen aus der Presse aller Parteien. — Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft; Gerichtshalle; locale Nachrichten. — Spannende Romane. Sorgfältige Börsen- und Handelsnachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. — Amtliche Nachrichten. 6 (Gratis-) Beilagen: 1. Neueste Berliner Flieegnde Blätter (illustrirt). 2. Unterhaltungsblatt. 3. Die Hausfrau. 4. Zeitung für Landwirthschaft und Gartenbau. 5. Neueste Moden (illustrirt und Schnittmuster). 6. Verloosungsblatt. (betr. Obligationen, Prioritäten und Anlehensloose.)

Täglich auch Montags

Probenummern gratis u. franco

M. 3.25 pr. ganzes Quartal, M. 2.15 für die 2 letzten Quartalsmonate, M. 1.09 für den letzten Quartalsmonat.

Alle Bücher,
Zeitschriften 2c.,
welche jetzt in den Zeitungen, Catalogen, Prospecten angezeigt werden, sind bei mir zu denselben annoncirten Preisen vorräthig oder werden umgehend (ohne Berechnung von Porto 2c.) besorgt.
Ich bitte um gefällige Aufträge.
Hochachtungsvoll
Heinrich Tilgner,
Buchhändler.

Steuerquittungsbüchel,
à Stück 20 Pf.,
unentbehrlich für jedes Gemeinde-Mitglied, empfiehlt die Herzogliche Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels.

Ein gut möblirtes Zimmer
mit separatem Eingang ist bald zu beziehen. Näheres **Ring 6.**

In unseren gewöhnlichen Geschäftsstunden, vom 10. bis 30. d. M., werden wir die diesjährigen **Spareinlage-Zinsen** bezahlen, von da ab aber die nicht abgeholten Zinsen den Kapitalien zuschreiben.

Vorschuß-Verein zu Bernstadt,
eingetragene Genossenschaft.

Durch alle Buchhandlungen, die Post und auch unter Band von der Verlagshandlung zu beziehen:

Die Selbstverwaltung.

Volksthümliche Wochenschrift für alle bei der Communal- und Polizeiverwaltung der Kreise, Amtsbezirke und Gemeinden Betheiligten.
Unter Mitwirkung von Fachmännern, Juristen, Verwaltungs- und Communalbeamten
redigirt von **Parey,** Verwaltungs-Gerichtsdirektor a. D.
Zwölfter Jahrgang.
Abonnementspreis: ℳ 3.75 pr. Quartal. Insertionspreis: 20 ₰ pr. Zeile.
Bearbeitet in ihrem „Briefkasten" alle diesbezüglichen Rechts- und Streitfragen ihrer Abonnenten!
Probenummern stehen jederzeit franco zu Diensten.
Jahrgang I.—X. — 1874—1883 — gebunden zu ermäßigten Preisen!
Generalregister zum 1.—8. Jahrgang,
umfassend ca. 11,950 einzelne Titel, daher ein vorzügliches und nie versagendes lexikalisches Hülfsmittel.
Gebunden und mit Schreibpapier durchschossen ℳ 5.00.
Magdeburg, Faber'sche Buchdruckerei, A. & R. Faber.

Für Weihnachten
beehre ich mich auf mein ungemein reichhaltig assortirtes Lager in
Lederwaaren,
als: **Damentaschen, Reisetaschen, Plaidriemen, Reise-Necessaires, Geldtaschen mit Riemen, Banknoten-Etuis, Portemonnaies, Cigarretten-Etuis, Cigarrentaschen, Schlittschuhtaschen, Feldflaschen, Brieftaschen, Notizbücher, Taschen-Spiegel und Kamm-Necessaires, Büchertaschen, Noten- und Schreibmappen, Schreibunterlagen, Serviettenbänder, Handschuhkasten, Visites, Brillenfutterale, Näh-Necessaires, Albums, Scatblocks und Correspondenzkarten-Necessaires**
aufmerksam zu machen.
Oels. **C. Liebeskind.**

Extra-Mützen für Jäger,
unter Garantie für **farbenächt,** empfiehlt **J. Kleiner,** Ring 58.

Das grosse Pelzwaarenlager

von

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,

Ring 35, grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage, Ring 35,

empfiehlt **feine Herren-Geh- und Reisepelze** von 25 Thalern, **Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke** von 10 Thalern, **Livreepelze** für Kutscher und Diener von 15 Thalern, **Herren-Nerzpelze** von 40 Thalern an. Für Damen **Geh- und Reisepelzmäntel** nach den neuesten Façons mit echten Seidensammet-, Seidenrips-, Wollrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 16 Thalern 20 Sgr., **Damenpelz-Jacken** von 6 Thalern an. Große Auswahl von **Damen-Pelzgarnituren** in Zobel und Marder, Nerz-, Skunks- und Iltismuffen von 5 Thalern, Waschbär- und Scheitelaffenmuffen von 2 Thalern 15 Sgr., Feh-, Bisam- und imitirte Skunksmuffen von 2 Thalern, **Kinder-Garnituren** von 1 Thaler, **Fußsäcke und Jagdmuffe** von 1 Thaler 15 Sgr., **Pelzteppiche** von 2 Thalern 15 Sgr. an. **Schlittendecken** und verschiedene **Pelzmützen.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damen-Pelzbezugstoffe,** sowie fertiger **Pelzbezüge** zum Verkauf. Für alle aus **meinem Lager** bezogenen **Gegenstände** übernehme jahrelange **Garantie,** da sämmtliche Sachen **meine eigenen Fabrikate** und keine **Handelsartikel** sind. **Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reelsten ausgeführt. **Auswahl-Sendungen** werden bei ungefährer **Preisangabe** und Aufgabe von Referenzen ohne **Spesenberechnung portofrei** zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maaß die Rückenbreite und Aermellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige **Bestellungen** im eigenen Interesse **rechtzeitig** aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 35, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Das größe Pelzwaaren-Lager von **M. Boden,** Breslau, Ring 35, parterre, 1. und 2. Etage, unterhält weder in Breslau, noch in irgend einer anderen Stadt des deutschen Reiches Zweig-Geschäfte. Es sind demnach alle darauf hinzielenden Ankündigungen und Offerten nur auf Täuschung des Publikums berechnet, weshalb ich das geehrte Publikum, im eigenen Interesse, nochmals ersuche, beim Ankauf von Pelzgegenständen **nur** auf die Adresse Nr. 35 **M. Boden,** Breslau, Ring 35, zu achten.

Passendes Weihnachtsgeschenk!

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Nähmaschinen

aller existirenden Systeme mit allen neuerfundenen Verbesserungen, nur vorzüglichste Fabrikate, empfehlen zu billigsten Fabrikpreisen unter mehrjähriger Garantie

Jul. Dressler & Co., Breslau, Ring 49.

Hauptdepot der **„Deutschen Phönix-Nähmaschinen".**

Vollkommenste Nähmaschinen der Gegenwart: schnell, geräuschlos, einfach zu handhaben, dauerhaft, elegant ausgestattet. — Eigene Reparatur-Werkstatt für alle Systeme.

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 17. Dezember 1884.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Weizen, weiß, neuer	15	70	14	10	13	30
„ gelb, neuer	15	40	14	10	13	30
Roggen	13	60	13	10	12	40
Gerste	15	—	12	80	11	80
Hafer, neuer . .	13	20	12	80	12	20
Erbsen	17	50	16	—	14	—

Spiritus per 100 Liter 40,60 M.

Lupinen, per 100 Kilogramm, gelbe 7,80—8,20—8,70 M., blaue 7,50—8,00—8,20 M.

Roggenstroh per 600 Kilogr. 20,00—23,00 M.

Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 23,50—24,50 M., Roggen-Hausbacken 21,00—21,50 M., Roggen-Futtermehl 9,50—10,00 M.

Weizenkleie 8,75—9,25 M.

Heu, per 50 Kilogramm 2,80—3,00 M.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 13. Dezember 1884.

Weizen weiß .	15	60	15	40	15	10
Weizen gelb .	15	30	15	10	14	80
Roggen . . .	13	40	13	20	12	80
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer, neu . .	12	80	12	40	12	—
Kartoffeln . .	2	20	2	—	1	70
Heu neues . .	2	80	2	60	2	40
Stroh . . .	18	—	17	—	16	—